



Liebe Geschäftsfreunde,

die EnEV bringt ab sofort eine entscheidende Veränderung im Bereich der Wärmedämmung an vorhandenen Altputzfassaden mit sich. Mit diesem Newsletter liefern wir Ihnen die wichtigsten Informationen auf einen Blick und zeigen auf, welche Vorteile sich für Sie im Falle einer Wärmedämmung Ihrer Außenfassade daraus ergeben.

Ihr Frank Rommel



## Jetzt bei der Fassadendämmung bares Geld sparen: Dämmstoffstärken bei Wärmedämmung auf Altputz ab sofort frei wählbar

Durch die letzte Änderung der EnEV (2014) ist genauso – wie die Innendämmung – auch die Außenwärmedämmung bzw. das WDVS auf den Altputz aus der Verordnung herausgefallen. Dies war bis jetzt nicht aufgefallen, wurde aber in der Sitzung der Projektgruppe EnEV der Bauminsterkonferenz am 13.09.2016 auf den Antrag des SAF hin so bundeseinheitlich festgelegt.

Das Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade hat in Zusammenarbeit mit Innungen und einzelnen Firmen die Einhaltung der EnEV (bei Gebäuden mit vorhandenem Altputz) beim Umweltministerium Baden-Württemberg angezeigt.



Auszug aus dem Antwortschreiben des Umweltministeriums Baden-Württemberg im Auftrag der Projektgruppe EnEV der Bauminsterkonferenz vom 27.09.2016:

„Das Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems fällt jedoch dann unter den Auslösetatbestand Anlage 3 Nr.1 b), wenn der Außenputz im Sinne der EnEV erneuert wird (dazu Auslegung XX-2 zu §9 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Anlage 3 Nr. 1 Satz 2 Buchstabe b) EnEV 2013). Wird hingegen ein Wärmeverbundsystem ohne Abschlagen des Altputzes angebracht, bleibt es mit der derzeit gültigen Regelung der EnEV 2013 dem Hauseigentümer überlassen, in welcher Dicke die Dämmschicht ausgeführt wird. Auf dieser Grundlage können Hauseigentümer, die bislang aufgrund der starren Vorgaben der zurückliegenden Fassungen der EnEV von der Ausführung einer Außenwanddämmung ganz Abstand genommen hatten, selbst die auf ihren jeweiligen Einzelfall zugeschnittene energetisch und wirtschaftlich optimale Lösung wählen.“



### +++ WICHTIG FÜR SIE +++

- **Ab sofort** können Sie eine **Wärmedämmung in beliebiger Stärke** anbringen lassen. Somit ist eine **Außenwärmedämmung mit 6 cm, 8 cm, 10 cm oder anderer Dicke auf einen bestehenden Altputz zulässig.**
- Durch die Verwendung dünnerer Dämmschichten können Sie bei Ihrer Fassadendämmung bares **Geld sparen und erfüllen dennoch die Anforderungen der Energieeinsparverordnung.**
- Um das gesellschaftspolitische Ziel der Energiewende möglichst schnell umzusetzen, sollte die aufzubringende Dämmschichtdicke bei der Altbaumodernisierung mit Außenwärmedämmung jedoch nicht zu gering sein. **Empfehlung: 8 cm und mehr.**

**Sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne umfassend über die neuen Möglichkeiten.**